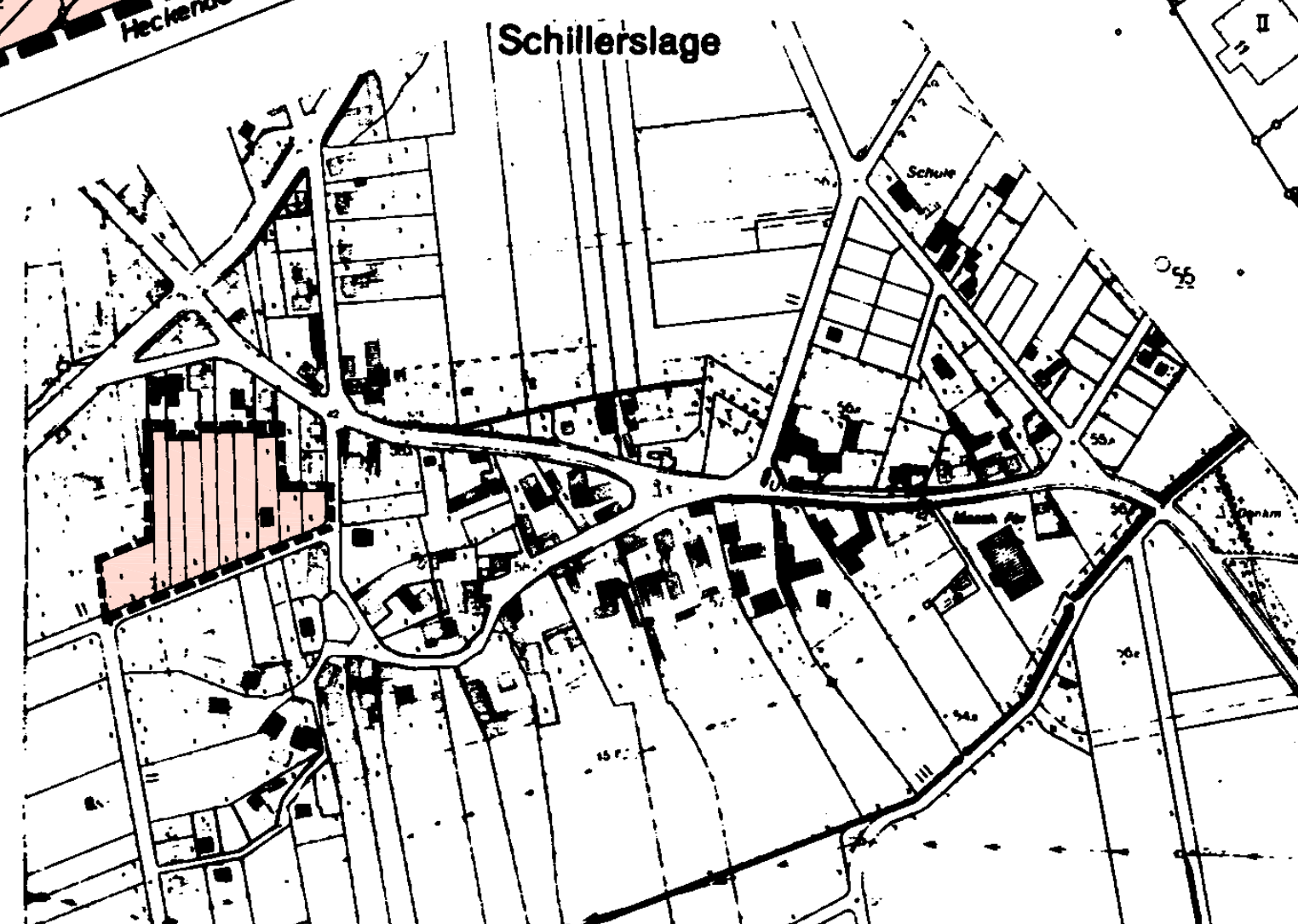
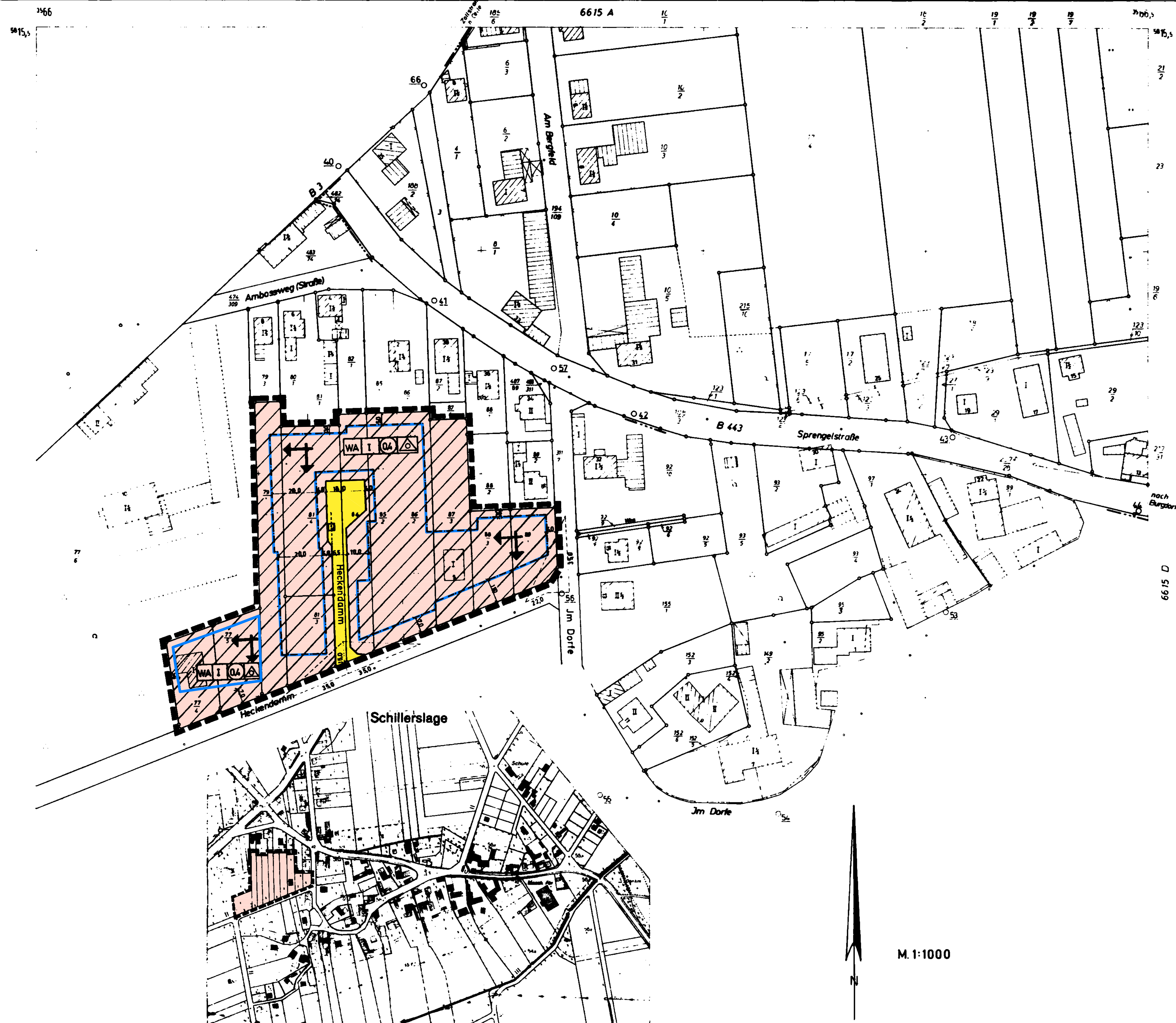




Übersichtsplan
M. 1:5000

M. 1:1000

Planzeichenerklärung

- Allgemeines Wohngebiet
- I** Zahl der Vollgeschosse
- Geschosflächenzahl (GFZ)
- Offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche
- Öffentliche Parkflächen bzw. Parkspur
- Sichtdreieck, von jeglicher Sichtbehinderung über 80 cm freizuhalten Fläche
- Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie
- Vorhandene Grundstücksgrenzen
- Stellung der baulichen Anlagen

Textliche Festsetzungen

Örtliche Bauvorschrift über Gestaltung (§ 9 Abs. 2 BBauG i.V.m. § 90 und 96 NBauO und die VO über Gestaltungsvorschriften und Kennzeichnung von Denkmalen in Bebauungsplänen von 14.6.1974. Die Traufenhöhe oder die Oberkante der Attika darf das Maß von 3,35m, oberhalb der Straßenebene an der Straßenbegrenzungslinie, nicht überschreiten.

Stadt Burgdorf Bebauungsplan Flassewoorth im Stadtteil Schillerslage

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand 13.1.1975). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Burgdorf, den 3.10.1975
Katasteramt, Hannover
Aussenstelle Burgdorf

gez. Stumpf (Siegel)

Für den Planentwurf

Stadt Burgdorf
Burgdorf, den 16.9.1974

Stadtdirektor

Aufstellung beschlossen gemäß § 2 (1) BBauG vom Rat der Stadt Burgdorf am 24.10.1974
Entwurf zum öffentlichen Auslegen beschlossen gemäß § 2 (6) BBauG vom Rat der Stadt Burgdorf am 27.5.1975
Burgdorf, den 28.5.1975

Bürgermeister

Stadtdirektor

Hat öffentlich ausgelegen gemäß § 2 (6) BBauG vom 7.7.1975 bis 15.8.1975 aufgrund der ortsüblichen Bekanntmachung vom 28.6.1975

Burgdorf, den 3.9.1975

Stadtdirektor

Als Satzung beschlossen vom Rat der Stadt Burgdorf gemäß § 10 BBauG am 23.9.1975

Burgdorf, den 24.9.1975

(Siegel)

gez. Kannacher
Bürgermeister

gez. Bindseil
Stadtdirektor

Genehmigt gemäß § 11 BBauG durch Verfügung vom 26.11.1975 Az.: 214-791/75

Hannover, den 26.11.1975
Im Auftrage

gez. Dr. Schwier (Siegel)

Die in der Genehmigungsverfügung enthaltenen Auflagen:
1. die Überschrift „Örtliche Bauvorschrift über Gestaltung“ und die zugehörigen Rechtsgrundlagen zu den textlichen Festlegungen nachzutragen,
2. in der Planzeichenerklärung an der 2. Zeile das Wort „zwangend“ zu streichen
bzw. die 4. Zeile das Wort „nur“ vor „Einzel- und Doppelhäuser zulässig“ einzufügen
ist der Rat in seiner Sitzung am 2.3.1976 beigetreten.
Öffentlich ausgelegt gemäß § 12 BBauG aufgrund der Hinweisbekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. 12/76 vom 25.3.1976
Burgdorf, den 7.4.1976

Stadtdirektor